AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht

Kundmachung

Information über die zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen und Strukturierung des Verfahrens zu Kennzeichen WST1-UG-57

Gemäß § 13 Abs. 2 und § 14 Abs. 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1 Gegenstand des Antrages

Die ImWind Zistersdorf GmbH und die Ventureal Zistersdorf Mitte GmbH, beide vertreten durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH, 1013 Wien, haben mit Eingabe vom 31.05.2023 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung, als zuständige UVP-Behörde, für das Vorhaben Windpark Rustenfeld gestellt.

Über den Antrag ist von der NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

Der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung wurden gemäß § 44a und § 44b Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG und gemäß § 9 und § 9a UVP-G 2000 per Edikt kundgemacht und lagen vom 24.01.2024 bis einschließlich 08.03.2024 in den Standortgemeinden Zistersdorf, Spannberg, Neusiedl/Zaya sowie Palterndorf-Dobermannsdorf sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

2 Information über die zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen

Gemäß § 13 Abs. 2 UVP-G 2000 wird mitgeteilt, dass

- die **ergänzenden Stellungnahmen der Projektwerberin** zur Vorhabensbeschreibung, Rodung, biologischen Vielfalt und zu den Einwendungen im Zuge der öffentlichen Auflage,
- die zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen inkl. der zwei Anhänge sowie
- die zu Grunde liegenden **Teilgutachten**

in der Zeit von **26.06.2024 bis einschließlich 26.07.2024** in den Standortgemeinden Zistersdorf, Spannberg, Neusiedl/Zaya sowie Palterndorf-Dobermannsdorf sowie bei der NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegen. Zusätzlich sind diese Unterlagen von 26.06.2024 bis einschließlich 26.07.2024 im Internet abrufbar: https://www.noe.gv.at/noe/Umweltschutz/U_57.html

3 Strukturierung des Verfahrens

Gemäß § 14 Abs. 1 UVP-G 2000 kann die Behörde mit der öffentlichen Auflage und Kundmachung der zusammenfassenden Bewertung der Umweltauswirkungen angemessene Fristen für weitere Vorbringen (Konkretisierungen zu Einwendungen und sonstige Stellungnahmen und Beweisanträge) der Verfahrensparteien zum Vorhaben oder zu einzelnen Fachbereichen setzen, mit der Wirkung, dass nach Ablauf dieser Fristen erstattete weitere Vorbringen im weiteren Verfahren nicht zu berücksichtigen sind.

Es wird somit die Frist für die Vorlage weiter schriftlicher Vorbringen mit **26.07.2024** festgesetzt, wobei nach Ablauf dieser Fristen erstattete weitere Vorbringen im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden.

NÖ Landesregierung Im Auftrag Dipl.-Ing. (FH) Ha c k l